



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 05. Februar 2021

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 201212034077

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Düsseldorf

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft und Zweckerreichung

Zweck der JBH ist die Förderung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Düsseldorf.

Realisiert wird diese Zwecksetzung durch die Planung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren innerhalb der Leistungsnormen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII. Des Weiteren erfolgen gezielte Bewerbungs- und Vermittlungsaktivitäten für den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. in weiterführende berufliche oder schulische Qualifizierungen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir zunächst die Darstellung der Sollplatzzahlen verändert. Im Gegensatz zu den Vorjahren stellen wir nun nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat die Justizprojekte nicht mehr mit einer Platzzahl dar (minus 48). Darüber hinaus stellen wir zwar die Flüchtlingsprojekte (12 Plätze in der Kompetenzfeststellung sowie durchschnittlich 20 Plätzen in Ausbildung statt Stillstand) in den Sollplätzen dar, werten die Projekte aber separat vom SGB VIII aus. Dazu kommen Verluste in SGB III und II-Bereichen (z. B. BvB minus 28, minus 8 in BvB pro, geringerer Anteil in AVGS)

Insofern hat sich der Vergleichswert zu 2018 erheblich verändert und wir rechnen mit nunmehr 638 durchschnittlichen Jahresplätzen.

In den drei Geschäftsfeldern wurden insgesamt 1730 Menschen bis 25 Jahre beraten, betreut, einem Profiling unterzogen, qualifiziert oder ausgebildet. Von den 1.123 Teilnehmenden in Angeboten und Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung sind im Berichtszeitraum 624 Teilnehmende abgegangen. Davon wurden 65 % (405) in Arbeit, Ausbildung, und Qualifizierung



vermittelt. Hinzu kommen die sogenannten Sonstigen (9 %, 50), unter denen sich u. a. Vermittlungen in sozialintegrative Maßnahmen, aber eben auch neutrale Beendigungen wie Umzug, Jugendarrest oder Abberufung durch den Kostenträger verbergen. Die Abbruchquote lag bei 26 %.

Unserer selbstgesteckte und vereinfachende Zielvorgabe in negativer oder positiver Anschlussperspektive (JBH gesamt: 30 % Abbruch, 70 % Vermittlung) wird der zunehmenden Vielfalt an „sonstigen“ Vermittlungen und damit der Komplexität der Bedarfslagen unserer Zielgruppe nicht mehr gerecht, sodass wir mit dem Kostenträger Jugendamt aktuell an einer neuen, modifizierten Abfrage arbeiten, die der veränderten Realität Rechnung tragen soll. Dieser Prozess wird sich allerdings erst frühestens in den Statistiken 2021 widerspiegeln.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und Lage der Gesellschaft

Die Mittelausstattung im Eingliederungstitel (EGT) beim Jobcenter weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung auf, wohingegen es bei der Arbeitsagentur Düsseldorf zu einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr kommt.

Die für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierten und tatsächlichen Risiken haben sich wie folgt dargestellt:

- Von den Ausschreibungen in insgesamt neun Losen konnten sieben Lose gewonnen werden. Für zwei Lose hat ein anderer Anbieter den Zuschlag erhalten. Hierdurch mussten entsprechende Anpassungen im Wirtschaftsplan vorgenommen werden.
- Die Belegung im SGB II-Bereich ist mit einem Jahresdurchschnitt von 55 % auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Optionsziehung der BvB Pro wurde mit 42 Plätzen vorgenommen, was einer Reduzierung von 8 Plätzen entspricht. Entsprechende Erlös- als auch Kostenanpassungen wurden vorgenommen.
- Das Modellprojekt „Ausbildung-Chance-Düsseldorf“ (ACD, in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf und dem Jobcenter) für die Zielgruppe junger Geflüchteter und das landesgeförderte Modellprojekt „Quick-Start“ für in Obhut genommene junge Geflüchtete liefen auch in 2019 erfolgreich weiter. In 2019 wurde ACD um die vollschulische Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erweitert.
- Die zum 1. Februar berufene Geschäftsführerin der Jugendberufshilfe, Frau Claudia Hagel, wurde zum 11.12.2019 durch die Gesellschafterversammlung abberufen. Frau Melanie Spengler wurde zum 11.12.2019 als alleinige Geschäftsführerin bestellt.

Entwicklung im Personal- und Teilnehmerbereich

Risikoeinschätzung

Die Anzahl der Soll-Plätze ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Jahresdurchschnittswert lag bei 686 Plätzen (Vorjahr 747 (inklusive 48 Plätze Justizprojekte)). Der Personalstand zum 31. Dezember 2019 war gegenüber dem Vorjahr um sieben Mitarbeitende auf 187 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen reduziert. Die Mitarbeitendenzahl lag somit leicht unter Vorjahresniveau (194).

Im Wesentlichen waren für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 die zusammenfassend genannten Ereignisse verantwortlich:

- die Ausschreibungsergebnisse
- die Optionsziehungen

- die zielgruppenspezifische Angebote für junge Geflüchtete, aber auch
- die geringe Auslastung der SGB II-Maßnahmen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr wird ein Überschuss von 31 TEUR ausgewiesen.

In der ursprünglichen Planung wurde von einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan ausgegangen.

Durch den Start neuer Projekte, einer leichten Steigerung bei den Umsatzerlösen sowie den Eingang von Spendenmittel konnte das Ergebnis verbessert und ein leichter Überschuss erzielt werden.

Die Ertragsseite wurde geprägt durch verminderte Zuschüsse der Agentur für Arbeit (- 486 TEUR) und erhöhte Zuschüsse des Jobcenters (+ 266 TEUR).

Die Personalaufwendungen, die mit rund 68 % den größten Posten innerhalb der Aufwendungen darstellen, sind im Jahr 2019 um 3,4 % bzw. 291 TEUR gestiegen. Die Anzahl der Vollkräfte erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 162,69 VK auf 165,99 VK.

Im Sachkostenbereich entwickelten sich die Materialaufwendungen weiterhin rückläufig (- 208 TEUR). Die Bilanzsumme erhöhte sich um 33 TEUR.

Auf der Aktivseite ist ein starker Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, korrespondierend mit einem Anstieg der liquiden Mittel.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhen sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf rd. 994 TEUR. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 31 TEUR. Die Erhöhung entspricht dem Jahresüberschuss des Jahres 2019.

Die Liquidität auf kurze Sicht der Gesellschaft beträgt 788 TEUR und ist demnach um 11 TEUR gesunken. Bei einem betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 1.071 TEUR, ergibt sich ein Deckungsfaktor von 0,7 Monaten. Die Liquidität ist wie im Vorjahr als zufriedenstellend zu bezeichnen und die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 allen ihren laufenden Zahlungsverbindlichkeiten nachkommen.

Das Anlagevermögen ist zu über 100 % über langfristige Mittel finanziert (u. a. Sonderposten 238 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 rund 29 % (Vorjahr: 28 %).

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens ermittelt sich eine Quote von rund 36 % (Vorjahr: 35 %).

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow nimmt von 182 TEUR in 2018 auf 164 TEUR in 2019 ab.

Die Anlagenaltersquote beträgt 17,9 %. Somit sind 82,1 % des Anlagevermögens noch nicht abgeschrieben.

Der Einzugsfaktor ist deutlich um 1,7 Wochen angestiegen und beträgt jetzt 3,8 Wochen.

Trotz des angespannten Fachkräftemarktes gelingt es uns nach wie vor, Vakanzen zeitnah nach zu besetzen, bzw. nutzen wir Vakanzen nach Möglichkeit zur Kompensation bei einer veränderten Teilnehmerzahl.

Zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit haben wir einen Katalog von Sonderleistungen zusammengestellt, der für alle Mitarbeitende im QM-Handbuch zur Verfügung steht. Neue Mitarbeitende erhalten den Katalog mit einer Willkommensmappe ausgehändigt. Zu den Sozialleistungen gehören z.B. ermäßigtes Ticket für den ÖPNV, Leasingmöglichkeiten für ein E-Bike und Krankengeldleistungen nach dem 42. Krankheitstag.

Für die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden haben wir unter dem Titel ‚Fit und gesund am Arbeitsplatz‘ mehrere Workshops durchgeführt, in denen Maßnahmen zur gesundheitsfördernden und erfolgreichen Arbeitsplatzgestaltung beschlossen wurden. Die Arbeitsgruppe Gesundheit überprüft fortlaufend die Umsetzung der Maßnahmen.

Die Jugendberufshilfe Düsseldorf gehört zu den zehn Unternehmen und Organisationen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die am ersten ÖKOPROFIT-Projekt erfolgreich teilgenommen haben und nach der Zertifizierung im April 2008 mit dem ÖKOPROFIT-Siegel ausgezeichnet worden sind.

Seit Juni 2019 gehören zwei E-Autos zu unserer Flotte, mit denen wir unseren Einstieg in die E-Mobilität gestartet haben.

4. Risiko- / Chancen- und Prognosebericht

Durch die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die sich auf die Programme und Richtliniengestaltung auswirken, unterliegt die Jugendberufshilfe mit ihren Einrichtungen naturgemäß einem finanziellen Risiko. Die Jugendberufshilfe hat in den zurückliegenden Jahren alle Risiken durch veränderte Rahmenbedingungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgreich auffangen können und ihre Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Der Fünf-Jahres-Vertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und den Trägern der Jugendhilfe wurde im September 2018 für weitere fünf Jahre verlängert. Die Übersicht über die vertraglichen Leistungen liegt auch für 2020 bereits vor, so dass die Jugendberufshilfe hier Planungssicherheit hat.

Im SGB III (Arbeitsagentur) und SGB II (Jobcenter) liegen ausschreibungs- und abrufbedingt auch weiterhin die größten Risiken. Im Frühjahr 2020 werden zwei Maßnahmen neu ausgeschrieben. Die fiskalische Planung für 2020 wurde kaufmännisch vorsichtig, aber auf Grundlage der Belegungszahlen der Vorjahre vorgenommen. Etwaige Veränderungen, z. B. den Verlust von Maßnahmen im Zuge der Ausschreibungen oder signifikante Veränderungen der zugewiesenen Platzzahlen, müssen ggf. durch Gegensteuerungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Ertragslage des Unternehmens verändert sich von Jahr zu Jahr. Eine Kompensation reduzierter oder wegfallender Zuschüsse durch eine Steigerung von Umsatzzahlen wie in anderen Unternehmen ist aufgrund der Ausrichtung auf die Zielgruppe von jungen Menschen und die pädagogischen Aufgabenstellungen nur bedingt zu realisieren.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen, so dass die Risikolage der Gesellschaft für das kommende Jahr als überschaubar beurteilt werden kann.

Planungsunsicherheit und das damit verbundene Risiko für die JBH in 2020 ist insbesondere durch folgenden Faktor gegeben:

- Belegung in den AVGS-Maßnahmen und den Maßnahmen mit Kontingentierung

Daneben gab es anfänglich in 2020 weitere Planungsunsicherheiten und damit verbundene Risiken für die JBH, welche zum jetzigen Zeitpunkt durch eine erteilte Zulassung und Gewinnung der Bestandsmaßnahme eliminiert werden konnten:

- AZAV Trägerzulassung wurde in 2020 neu beantragt und zertifiziert
- Ausschreibung für eine Bestandsmaßnahme (Zuschlag erfolgte am 13. Juli 2020)

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 haben wir diese Risiken wie folgt berücksichtigt: Das erforderliche Audit zur Trägerzulassung fand im Januar und Februar 2020 statt und eine neue Trägerzulassung wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Bei den Maßnahmen mit Absenkungsmöglichkeiten durch den Bedarfsträger und bei den AVGS- Maßnahmen haben wir eine durchschnittliche Jahresauslastung von rund 70 % kalkuliert.

Bei den Ausschreibungen in 2020 gehen wir von einer erneuten (Wieder-)Auftragserteilung durch das Regionale Einkaufszentrum aus. Sollten Einschnitte erfolgen, müssen sowohl Erlös- als auch Kostenanpassungen ergebnisneutral vorgenommen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001: 2015 und der Anerkennung unserer Gesellschaft als Trägerin nach AZAV steht für dieses mit besonderen Risiken behaftete Aufgabengebiet ein umfangreiches Risikomanagementsystem zur Verfügung.

Die Ziele des Risikomanagementsystems der Gesellschaft liegen darin, eventuelle Risiken, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben, frühzeitig zu erkennen und zu analysieren, um angemessen darauf reagieren zu können.

Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung bewertet. Die finanzielle Entwicklung wird fortlaufend durch die Erstellung von Quartalsberichten dokumentiert und kontrolliert und entsprechend den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Düsseldorf ausgewiesen.

Durch die wechselhafte Geschäftsentwicklung besteht die Notwendigkeit zum Erhalt des qualifizierten Personals laufend für eine entsprechende Auslastung und damit Finanzierung der eingesetzten Mitarbeiter/-innen zu sorgen. Dazu werden Projekte und insbesondere Teilnehmerzahlen fortlaufend und zukunftsgerichtet überwacht, um rechtzeitig durch entsprechende Anpassungen, z. B. Schaffung neuer Maßnahmen, auf Veränderungen reagieren zu können.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken und eventuellen Verluste sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Düsseldorf, den 30. Juni 2020

Melanie Spengler, Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.765,00	27

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.103,00	14
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.936,00	498
	568.039,00	512
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	2.169,86	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	934.928,01	1.106
- davon gegen die Stadt Düsseldorf 59.105,00 EUR (Vorjahr 54 TEUR)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.884.046,53	1.747
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	20.399,79	19
	3.447.348,19	3.414

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26
II. Kapitalrücklage	245.420,10	245
III. Gewinnrücklagen	691.515,50	627
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.055,19	65
	993.990,79	963
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
	237.598,67	236
C. RÜCKSTELLUNGEN		
	1.053.622,80	1.041

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
D. VERBINDLICHKEITEN	1.092.377,15	1.081
- davon gegen die Stadt Düsseldorf 109.338,37 EUR (Vorjahr 122 TEUR)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69.758,78	93
	3.447.348,19	3.414
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	132.046,33	179

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019	2018
	EUR	TEUR
1. Rohergebnis	12.236.596,31	12.440
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.723.028,94	6.437
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.204.746,18	2.144
- davon für Altersversorgung 453.834,56 EUR (Vorjahr 443 TEUR)		
	8.927.775,12	8.581
Zwischenergebnis	3.308.821,19	3.859
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.563,86	42
4. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	190.654,80	96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	185.300,33	157

	2019	2018
	EUR	TEUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.939.409,71	3.567
Zwischenergebnis	48.020,21	81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,16	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.799,76	4
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern	44.220,61	77
10. Sonstige Steuern	13.165,42	12
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.055,19	65

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HRB 49142) eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (2) HGB auf. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 53 HGrG sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 238 bis 288 HGB anzuwenden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Jugendberufshilfe Düsseldorf zum 31.12.2019 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Wie in den Vorjahren wurde die Gliederung der Bilanz gegenüber der Gliederung nach dem HGB bei den Forderungen um die Unterposition „Forderungen gegen die Stadt Düsseldorf“ und bei den Verbindlichkeiten um die Unterposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düsseldorf“ sowie um einen Sonderposten auf der Passivseite erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund der besonderen Bedeutung der Zuschüsse für das Unternehmen um den Posten „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstiger Zuschussgeber“ erweitert.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage zutreffend wieder.



Dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögen steht teilweise eine auf der Passivseite gesondert gebildete Position „Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen“ gegenüber. Bei dieser Position handelt es sich um Zuschüsse der öffentlichen Hand und Spenden zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss der JBH gGmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (ausschließlich Software) erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 Jahre) des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt die Abschreibung linear.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich in der Regel nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen richtet, linear vorgenommen.

Für Anlagegegenstände, für die ein Investitionszuschuss gewährt wurde, wird ein passiver Sonderposten gebildet, der entsprechend der Entwicklung des Anlagevermögens angepasst wird.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte (Warenbestand) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt; das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Die liquiden Mittel betreffen ausschließlich Geldbestände und Bankguthaben; Bestände in Fremdwährungen werden nicht geführt. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Stammkapital beträgt unverändert 26.000,00 €.

Zum Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen verweisen wir auf die vorstehenden Angaben zum Anlagevermögen.

Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Rückstellungen auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, gebildet.

Die Berechnung wird unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3: Stand 19.06.2013) wie folgt durchgeführt:

Die Altersteilzeitbezüge, soweit sie über den Betrag von 50 % der Bezüge für ein Vollzeitarbeitsverhältnis hinausgehen (Aufstockungsleistungen), stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar, die in Höhe ihres versicherungsmathematischen Barwerts zu bilanzieren ist. Während der Arbeitsphase ist im Blockmodell außerdem eine Rückstellung zu bilden, die dem Erfüllungsrück-



stand des Arbeitgebers aus dem Arbeitsverhältnis (ohne Berücksichtigung der Aufstockungsleistungen) Rechnung trägt. Hierzu wird der Aufwand für die 50 %igen Bezüge während der Freistellungsphase auf die Zeit der Arbeitsphase (Block 1) versicherungsmathematisch gleichverteilt (Teilwertverfahren).

Während der Freistellungsphase (Block 2) ist eine Rückstellung auszuweisen in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts sämtlicher bis zum Ende von Block 2 an den Mitarbeiter zu erbringenden Leistungen einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Aufwendungen des Arbeitgebers für die 50 %ige Gehaltszahlung, die Aufstockung der Bezüge über 50 %). Der Zinsaufwand für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 0,00 € (Vorjahr 976,00 €).

Als Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck 2018 G mit einem Rechnungszins von 0,00 %, da die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Lohn- und Gehaltssteigerungsfaktoren fanden keine Anwendung, da Einkommens- und Leistungserhöhungen nicht zu berücksichtigen waren (festgeschriebene Gehälter).

Der versicherungsmathematische Erfüllungsbetrag zum 31.12.2019 entspricht dem bilanzierten Rückstellungsbetrag in Höhe von 53.198,00 € (Vorjahr: 36.149,00 €).

Angaben zu möglichen Fehlbeträgen aus mittelbaren Versorgungszusagen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK) liegen seitens der RZVK nicht vor und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Die ersatzweise vorzunehmenden Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB erfolgen unter den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzins abgezinst (§ 253 II 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB). Die gegenüber der Stadt Düsseldorf bestehenden Verbindlichkeiten werden in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Spenden sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Vereinnahmte Zuschüsse, die ihre Zuordnung in folgenden Geschäftsjahren haben und damit erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen und der periodengerechten Abgrenzung dienen, wurden als Verbindlichkeit dem jeweiligen Zuschussgeber gegenüber ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist in einem gesonderten Anlagespiegel zur Bilanz in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Forderungen gegen die Stadt Düsseldorf

Die Forderungen gegen die Stadt Düsseldorf entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Zuschussgeber, mit monatlich nachträglichem Überweisungsvorgang.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um eine Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 2.915,68 € (Vorjahr 4.664,92 €).

Die Auflösung erfolgt entsprechend den Leasinglaufzeiten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2019 unverändert weitergeführt.

Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen

Über diese Erweiterung der gesetzlichen Gliederung der Bilanz wurde bereits unter den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berichtet.

Mittelbare Versorgungszusagen

Gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen mittelbare Versorgungszusagen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die RZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Zweck es ist, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Die Zusatzversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu zahlen. Das zusätzlich zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für 2019 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 5.826.564,66 €.

Das Sanierungsentgelt betrug in 2019 rd. 204 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	Gesamtbetrag In Euro	Restlaufzeit Bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	Restlaufzeit Davon über 5 Jahre
Gesamtbetrag 31.12.2019	1.092.377,15	1.092.377,15	0,00	0,00
davon gegen die Stadt Düsseldorf	109.338,37	109.338,37		

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres gliedern sich wie folgt auf:

	Gesamtbetrag In Euro	Restlaufzeit Bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	Restlaufzeit Davon über 5 Jahre
Gesamtbetrag 31.12.2018	1.081.303,95	1.081.303,95	0,00	0,00
davon gegen die Stadt Düsseldorf	121.726,67	121.726,67		

Gegenüber der Stadt Düsseldorf gab es zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 109 T€. Hierbei handelt es sich um Projektvorauszahlungen fürs Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 67.855,27 € (Vorjahr 68.705,06 €).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert.

Angaben nach § 42 (3) GmbHG

Gegenüber dem Gesellschafter bestehen die folgenden Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 59.105,00

Verbindlichkeiten:

Jugendamt sowie andere Ämter der Stadt Düsseldorf

€ 109.338,37

Eventualverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite der Bilanz, unterhalb der Bilanzsumme (gem. § 251 in Verbindung mit § 268 VII HGB), ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Bankbürgschaften (Avalkredite) bei der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Sie betreffen unter anderem mit T€ 35 (2018: 82 T€; 2017: 33 T€) einen Avalkredit zur Absicherung der Altersteilzeitrückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Mietverpflichtungen aus angemieteten Räumen (bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Kündigung 2020-2025) bestehen insgesamt in Höhe von 574 T€.

Das Projekt „Wohnen für junge Menschen und Familien“ wird von der JBH im Auftrag der Stadt Düsseldorf (Jugendamt) durchgeführt. Dabei handelt es sich für die JBH um einen durchlaufenden Posten, da lediglich die Abrechnung über die JBH erfolgt.

Im Zusammenhang mit den von der SWD und der Hausverwaltung Stein verwalteten Objekten bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 2.423 T€ (Vorjahr: 2.698 T€).

Im Rahmen der Restkostenübernahmeverpflichtung werden, wie auch in der Vergangenheit, etwaige Mietausfälle bzw. Unterdeckungen in diesem Projekt von der Stadt Düsseldorf übernommen.

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen (18 T€), da diese nicht mehr eingefordert werden.

Des Weiteren wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von 100 T€ entsprechend verbraucht.

Sonstige Pflichtangaben

Die Jugendberufshilfe ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Düsseldorf.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung in allen unternehmerischen Funktionsbereichen der Gesellschaft wurde im abgelaufenen Berichtsjahr bis zum 31.01.2019 durch Herrn Peter Walbröl (Diplom-Pädagoge, Diplom-Sozialpädagoge), Düsseldorf, wahrgenommen. Herr Peter Walbröl war berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vom 1. Februar 2019 bis 11.12.2019 wurde die Geschäftsführung von Claudia Hagel wahrgenommen. Seit dem 11.12.2019 ist Frau Melanie Spengler die Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Das Gesamtentgelt für das Jahr 2019 beläuft sich anteilig für Herrn Waldbröl auf 8.812,47 € und für Frau Hagel auf 98.333,30 € für die Geschäftsführertätigkeit von Frau Spengler beläuft sich das Entgelt in 2019 auf 5.645,16 €.

Frau Claudia Herzig ist Einzelprokura erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Vorsitzender:	Herr Sozialdezernent Burkhard Hintzsche, Düsseldorf Diplom-Verwaltungswissenschaftler Stadtdirektor und Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Paula Elsholz, Düsseldorf Historikerin Ratsfrau und geschäftsführendes Vorstandsmitglied / Bündnis 90/Die Grünen
Weitere Mitglieder:	Herr Oliver Schreiber, Düsseldorf Beamter Ratsherr / SPD Ratsfraktion Frau Ann-Cathrin Freise, Düsseldorf



Referentin

Beisitzerin im Kreisvorstand FDP

Herr Andreas-Paul Stieber, Düsseldorf

Unternehmensberater

Ratsherr / CDU-Ratsfraktion

Herr Lukas Reichert, Düsseldorf

Beamter

Ratsfraktion / Die Linke

Herr Torsten Lemmer, Düsseldorf

Geschäftsführer der Ratsgruppe Tierschutzpartei/Freie Wähler

Ratsherr a. D.

Herr Johannes Horn, Meerbusch (beratendes Mitglied)

Diplom-Verwaltungswirt

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht üblichen Marktkonditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden nicht getätigt.

Angaben zu den beschäftigten Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmergruppen im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Anzahl
Betreuungspersonal	185,5
Sonstiges Personal	10,9
	196,4

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung der konkreten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Düsseldorf, den 30. Juni 2020

Melanie Spengler, Geschäftsführerin

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

Entwicklung der Anschaffungswerte					
Bilanzposten	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4/5	6	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	178.761,73	27.365,04	0,00	206.126,77	
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	377.375,87	0,00	0,00	377.375,87	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.688.998,32	224.271,29	6.640,75	2.906.628,86	
	3.066.374,19	224.271,29	6.640,75	3.284.004,73	
	3.245.135,92	251.636,33	6.640,75	3.490.131,50	
Entwicklung der Abschreibungen					
Bilanzposten	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	7	8	9/10	11	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	151.310,73	17.051,04	0,00	168.361,77	

Entwicklung der Abschreibungen					
Bilanzposten	Anfangsstand	Abschreibungen des Ge- schäftsjahres	Entnahme für Abgänge		
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR		
1	7	8	9/10	11	
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Ma- schinen	363.618,87	2.654,00	0,00	366.272,87	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.190.738,32	165.595,29	6.640,75	2.349.692,86	
	2.554.357,19	168.249,29	6.640,75	2.715.965,73	
	2.705.667,92	185.300,33	6.640,75	2.884.327,50	
Buchwert					
Bilanzposten	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018		
A. Anlagevermögen	EUR		EUR		
1	12		13		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.765,00		27.451,00		
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.103,00		13.757,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	556.936,00		498.260,00		
	568.039,00		512.017,00		
	605.804,00		539.468,00		

In dem vorstehenden, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 327 HGB zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel



an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 31. Juli 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Pielen, Wirtschaftsprüfer

Stefan Szük, Wirtschaftsprüfer

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. September 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 30. September 2020 festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 31.055,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.